

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Militärische und sicherheitstechnische Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3563 zur militär- und sicherheitstechnischen Forschung in Thüringen in Drucksache 5/7221 hat die Landesregierung angegeben, dass die Fraunhofer-Gesellschaft eine Projektliste hierzu nicht mit vertretbarem Aufwand erstellen könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Zuweisungen beziehungsweise die Zuschüsse, die die Fraunhofer-Gesellschaft vom Land Thüringen seit 2009 erhalten hat?
2. Welche Auskunftsrechte hat die Landesregierung bezogen auf die Mittelverwendung und Forschungsprojekte der Fraunhofer-Gesellschaft?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Aufwand, eine wie in der Kleinen Anfrage angegebene Projektliste zur Aufstellung der militär- und sicherheitstechnischen Forschung seitens der Fraunhofer-Gesellschaft in Thüringen zu erstellen und wie kann er beschrieben werden?
4. Inwiefern hat aus der Sicht der Landesregierung eine Forschungsorganisation, die etwa 30 Prozent ihrer Finanzierung aus Mitteln von Bund und Ländern erhält und zudem öffentliche Forschungsaufträge durchführt, öffentlich Auskunft über ihre Forschungsprojekte zu geben?

Rothe-Beinlich